W-02

# Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

| | |
|---|---|
| Gremium: | BAG Migration & Flucht \| BAG Europa |
| Beschlussdatum: | 11.06.2026 |
| Tagesordnungspunkt: | W Nah am Menschen, stark im Wandel |
| Status: | Zurückgezogen |

## Antragstext

Europa ist mehr als ein Binnenmarkt. Es ist ein gemeinsamer Rechtsraum, entstanden aus der historischen Verantwortung, Menschenwürde, Frieden und Gleichheit dauerhaft zu sichern. Diese Verpflichtung gilt konkret: Die Personenfreizügigkeit ist das Recht zur freien Wahl des Aufenthalts- und Wohnortes. Es garantiert grundsätzlich gleiche Rechte wie den Staatsangehörigen des Aufnahmestaates – im Betrieb, im Amt und im Alltag. Soziale Sicherheit, Schutz vor Ausbeutung und echte Teilhabe sind keine Zusatzleistungen, sondern der Kern dieses europäischen Versprechens und des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Europäischen Union.

Offene Grenzen innerhalb Europas machen dieses Versprechen erfahrbar. Sie ermöglichen Menschen, über Grenzen hinweg zu arbeiten, zu lernen, Familien zu gründen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Leben frei zu gestalten. Sie verbinden Regionen, Nachbarschaften, Arbeitsmärkte und Lebensrealitäten. Grenzkontrollen im Schengen-Raum sind deshalb kein Ausdruck von Handlungsfähigkeit, sondern ein Rückschritt hinter die Errungenschaften der europäischen Einigung. Sie schwächen das Vertrauen in den gemeinsamen europäischen Raum, belasten Pendler*innen sowie Reisende und lenken von den eigentlichen politischen Herausforderungen ab: gute Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und die konsequente Durchsetzung gleicher Rechte für alle, die von der Freizügigkeit in Europa Gebrauch machen.

Die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit ist eine tragende Säule der wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte Europas. Sie ermöglicht einen offenen Arbeitsmarkt, fördert die Mobilität von Arbeits- und Fachkräften und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im europäischen Binnenmarkt.

Damit wirtschaftliche Chancen, individuelle Freiheit zu einem Mehrwert für Beschäftigte, Unternehmen und Gesellschaft wird, müssen faire Arbeitsbedingungen, wirksame Arbeitnehmer*innenrechte und gleiche soziale Standards in allen Regionen Europas gewährleistet sein. Wir setzen uns für ein Europa ein, das diese Rechte nicht nur verspricht, sondern auch durchsetzt: durch starke Arbeitnehmer*innenvertretungen, wirksame Kontrollen und gut ausgestattete Kontrollbehörden, den Zugang zu (Rechts-)Beratung und -schutz und demokratische Teilhabe. Denn Freizügigkeit wird erst dann vollständig verwirklicht, wenn Menschen nicht nur Grenzen überschreiten können, sondern überall in Europa mit gleichen Rechten leben und arbeiten.

## Gute Arbeit in einem sozialen Europa

Grenzüberschreitende Arbeit und mobile Beschäftigung sind längst europäische Realität. Millionen Menschen arbeiten heute in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als dem, in dem sie leben oder geboren wurden. Sie sichern unter anderem Pflege, Logistik, Landwirtschaft, Bau, Fleischindustrie, Transport und viele weitere zentrale Bereiche unserer Wirtschaft. Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland und profitiert massiv von der Arbeit mobiler Beschäftigter. Viele Bereiche unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wären ohne sie heute nicht in gleicher Weise funktionsfähig. Doch während Märkte und Mobilität immer stärker europäisch organisiert sind, bleiben Schutzrechte, Kontrollen und soziale Standards dahinter zurück.

Gerade jene Branchen, die strukturell von Arbeitsmigration abhängig sind, sind häufig geprägt von Niedriglöhnen, prekären Beschäftigungsbedingungen, Subunternehmerketten, Ausbeutung und systematischen Rechtsverstößen. Dem stellen wir ein klares sozial- und europapolitisches Modell entgegen: gleiche Rechte, gleiche Löhne und würdige Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in Europa.

Ein zentraler Fortschritt ist die europäische Mindestlohnrichtlinie. Sie setzt wichtige Maßstäbe für soziale Konvergenz in Europa und fordert angemessene Mindestlöhne von mindestens 60 Prozent des Medianlohns sowie eine stärkere Tarifbindung. Deutschland entfernt sich jedoch seit Jahren von diesen Zielen. Die Tarifbindung sinkt, tariflose Bereiche wachsen und die Vorgaben der Richtlinie werden bislang nicht ausreichend umgesetzt. Deshalb braucht es eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, um die Tarifvertragsabdeckung deutlich zu erhöhen. Dazu gehören konsequente Schritte gegen Tarifflucht, wirksame Tariftreuegesetze in allen Bundesländern und den Abbau von Hürden für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

Gute Arbeit setzt soziale Sicherheit voraus. Deshalb lehnen wir die Ausweitung sozialversicherungsfreier kurzfristiger Beschäftigung auf 90 Arbeitstage ab. Beschäftigte brauchen vom ersten Arbeitstag an Krankenversicherungsschutz auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung sowie reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Prekäre Sonderregelungen dürfen nicht zum Geschäftsmodell werden.

## Rechte durchsetzen, Ausbeutung beenden

Arbeitsrechte dürfen nicht nur auf dem Papier existieren, sie müssen durchsetzbar sein. Eine zentrale Leerstelle in Deutschland ist das Fehlen einer wirksamen Arbeitsinspektion. Die bestehende Kontrollstruktur ist zersplittert, unterfinanziert und häufig zu schwach, um systematische Verstöße konsequent zu verfolgen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls erfüllt diese Aufgabe nur begrenzt. Während Länder wie Frankreich oder Polen über Arbeitsinspektionen verfügen, die Verstöße gegen Arbeitsrecht kontrollieren, sanktionieren und Beschäftigte aktiv schützen können, fehlt ein vergleichbares Instrument in Deutschland.

Wir wollen Arbeitsinspektion gemeinsam mit den Gewerkschaften neu denken. Prekäre Branchen müssen flächendeckend kontrolliert und Verstöße gegen Arbeitsrechte konsequent sanktioniert werden. Dafür braucht es auch Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die Expertise im Bereich Arbeitsausbeutung, Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und organisierter Verstöße gegen Arbeits- und Sozialstandards aufbauen können. Die Staatsanwaltschaften müssen personell besser ausgestattet werden, damit Ermittlungen wirksam geführt und Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden können. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen sind keine Einzelfälle, sondern häufig Teil eines Geschäftsmodells, das gezielt auf der Unsicherheit und Abhängigkeit mobiler Beschäftigter aufbaut. Deshalb müssen Arbeits-, Finanz-, Sozialversicherungs- und Strafverfolgungsbehörden enger zusammenarbeiten und wirksame Instrumente erhalten, um gegen solche Strukturen vorzugehen.

Auch Beratungs- und Unterstützungsstrukturen müssen massiv gestärkt werden. Gewerkschaftsnahe Beratungsstellen wie Faire Mobilität und die Landesberatungsstellen leisten unverzichtbare Arbeit. Sie beraten in den Erstsprachen der Beschäftigten, prüfen Arbeitsverträge, helfen bei der Durchsetzung von Ansprüchen und schaffen Zugang zum Recht. Das hohe Fallaufkommen zeigt, wie groß der Bedarf ist. Wer in Europa arbeitet, braucht unabhängig vom Beschäftigungsland Zugang zu Beratung und Rechtsschutz. Deshalb braucht es auch ein dauerhaft finanziertes, europaweites, gewerkschaftsnahes Beratungsnetzwerk und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

**Faire Regeln für mobile Beschäftigung**

Mit großer Sorge beobachten wir Angriffe auf die Rechte mobiler Beschäftigter. Bereits in den vergangenen Jahren wurden soziale Rechte von EU-Bürgerinnen schrittweise eingeschränkt. So wurden durch die gesetzlichen Regelungen aus dem Jahr 2016, insbesondere die Ansprüche arbeitsuchender Unionsbürger*innen auf Leistungen der Grundsicherung, erheblich begrenzt. Heute erleben wir erneut politische Vorstöße, die den Zugang zu sozialen Leistungen erschweren oder die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit selbst infrage stellen: Ausnahmen vom Mindestlohn in der Saisonarbeit, Debatten über die Kürzung des Kindergeldes für Kinder im Ausland. Begleitet wird dies von rassistischen Ressentiments, insbesondere antiziganistischen und antiosteuropäischen Narrativen, sowie pauschalen Vorwürfen des Sozialmissbrauchs, die dazu dienen, den Zugang zu Grundsicherung und sozialen Rechten weiter zu erschweren.

Während die Beschränkung dieser Rechte noch vor wenigen Jahren von allen demokratischen Parteien klar abgelehnt wurde, werden solche Forderungen im Zuge des gesellschaftlichen Rechtsrucks zunehmend salonfähig. Diesen Angriffen erteilen wir eine klare Absage. Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine der größten sozialen Errungenschaften Europas.

Statt Beschäftigte gegeneinander auszuspielen, wollen wir würdige Arbeitsbedingungen schaffen. Werkvertrags- und Subunternehmermodelle in der sogenannten letzten Meile der Paketzustellung müssen beendet werden. Die großen Paketdienstleister müssen die Zusteller*innen, die ihr Kerngeschäft ausüben, grundsätzlich direkt beschäftigen. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz hat in der

Fleischindustrie gezeigt, dass die Begrenzung von Werkverträgen und Subunternehmerketten wirksam gegen Ausbeutung, Lohndumping und die Umgehung arbeitsrechtlicher Verantwortung sein kann. Die EU-Plattformarbeitsrichtlinie muss zügig umgesetzt werden, damit Rider und andere Beschäftigten in der Plattformökonomie vor Scheinselbstständigkeit geschützt und algorithmische Kontrolle transparent gemacht wird. Subunternehmerketten in der Baubranche müssen begrenzt und arbeitsrechtliche Standards in der häuslichen Pflege klar durchgesetzt werden. Pflege darf nicht länger auf dem Rücken von Frauen aus Ostmitteleuropa organisiert werden. Scheinselbstständigkeit und sogenannte Dienstleistungsverträge, die faktisch 24-Stunden-Pflege und permanente Verfügbarkeit erzwingen, müssen beendet werden. Der von BMAS, BMG und der Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung eingesetzte Arbeitskreis zur Schaffung einer rechtssicheren Grundlage für die Beschäftigung von Live-Ins kommt auch in seinem Abschlussbericht von November 2024 zu dem Ergebnis, dass „eine rechtssichere Grundlage für die Beschäftigung von Live-Ins nur in Form einer regulären Anstellung bei Agenturen oder Haushalten möglich“ ist.

Beschäftigtengruppen, die häufig im privaten Raum arbeiten und deshalb besonderer Isolation, Abhängigkeit und Gewalt ausgesetzt sind, dürfen nicht unsichtbar bleiben. Das gilt etwa für Au-pairs oder sogenannte Live-Ins in der häuslichen Pflege. Sie müssen bei Landes- und Aktionsplänen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ausdrücklich mitgedacht werden. Schutzkonzepte und Beratungsangebote müssen mehrsprachig, niedrigschwellig und unabhängig vom Aufenthaltsstatus zugänglich sein.

Es ist höchste Zeit, dass sich Deutschland zu den universellen Menschenrechten von Arbeitsmigrant*innen bekennt.Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmerinnen und ihrer Familienangehörigen (ICMW) wurde bereits 1990 von den Vereinten Nationen verabschiedet und trat 2003 in Kraft. Bis Juli 2025 wurde sie von 60 Staaten ratifiziert. Deutschland gehört weiterhin zu den wenigen demokratischen Einwanderungsländern, die diesen zentralen Menschenrechtsvertrag bislang nicht ratifiziert haben. Die Konvention garantiert grundlegende Arbeits-, Sozial- und Menschenrechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus und setzt internationale Mindeststandards gegen Ausbeutung, Diskriminierung und Entrechtung. Wir setzen uns dafür ein, die Voraussetzungen für eine Ratifizierung der UN-Wanderarbeitnehmerkonvention zu schaffen und ihre Standards schrittweise in deutsches Recht zu überführen.

**Mitbestimmung stärken**

Ein soziales Europa braucht außerdem starke Mitbestimmung. Demokratie darf nicht am Werkstor enden. Mobile Beschäftigte müssen ihre Interessen wirksam vertreten und ihre Rechte kollektiv durchsetzen können. Betriebsräte und Gewerkschaften sind zentrale Pfeiler einer demokratischen Arbeitswelt und leisten einen entscheidenden Beitrag zu fairen Arbeitsbedingungen, guter Bezahlung und wirksamen Schutz vor Ausbeutung.

Für viele mobile Beschäftigte bleiben Mitbestimmung und kollektive Interessenvertretung jedoch schwer zugänglich. Sprachbarrieren, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, fehlende Informationen über Rechte oder die Angst

vor Kündigung erschweren häufig die Organisierung und Beteiligung. Deshalb wollen wir den Zugang zu betrieblicher und gewerkschaftlicher Vertretung erleichtern, mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote ausbauen und mobile Beschäftigte besser vor Benachteiligung aufgrund gewerkschaftlichen Engagements schützen. Denn wer in Europa arbeitet, muss seine Rechte auch gemeinsam mit anderen Beschäftigten vertreten können.

Parallel zur betrieblichen Mitbestimmung wollen wir auch die demokratische Teilhabe ausbauen. Europa wird dort konkret, wo Menschen ihren Lebensmittelpunkt grenzüberschreitend gestalten und selbstverständlich Teil der Gesellschaft sind. Wer hier lebt, arbeitet, Kinder großzieht oder sich einbringt, prägt unsere Demokratie mit. Deshalb wollen wir bestehende Rechte bei kommunalen und europäischen Wahlen bekannter, zugänglicher und praktisch nutzbar machen. Wir setzen uns außerdem aktiv dafür ein, demokratische Teilhabe nicht allein an die Staatsangehörigkeit zu knüpfen, sondern stärker am Lebensmittelpunkt auszurichten. Wer dauerhaft hier lebt, arbeitet und Verantwortung übernimmt, soll auch auf Landes- und Bundesebene mitentscheiden können.

**Soziale Sicherung europäisch denken**

Soziale Sicherung ist ein integraler Teil der Unionsbürgerschaft. Dass soziale Rechte über Grenzen hinweg gelten und erworbene Ansprüche mitgenommen werden können, ist eine große europäische Errungenschaft. In der Realität ist dieses Versprechen jedoch noch nicht vollständig eingelöst: Viele Menschen stoßen weiterhin auf Hürden beim Zugang zu sozialen Leistungen, auf bürokratische Barrieren oder auf Unsicherheit darüber, welche sozialen Rechte ihnen zustehen. Deshalb braucht es bessere Informationen, niedrigschwellige Migrationsberatung und eine stärkere Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg.

Community Projekte und die Vernetzung regionaler und kommunaler Akteur*innen mit Herkunftsländern spielen dabei eine wichtige Rolle. Informationen und Beratung müssen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Für die nächste EU-Förderperiode ab 2028 muss sichergestellt werden, dass ausreichend Mittel aus den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen zur Verfügung stehen, um lokale Angebote und grenzüberschreitende Netzwerkarbeit zu finanzieren. Länder- und behördenübergreifende Kontrollen, etwa von Finanz- und Wohnungsaufsicht, müssen besonders betroffene Branchen wie Logistik, Pflege oder Gebäudereinigung gezielt in den Blick nehmen.

Auf europäischer Ebene müssen die European Labour Authority (ELA) und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Behörden gestärkt werden. Arbeitgeber*innen müssen zu mehr Transparenz verpflichtet werden: Miet- und Arbeitsverträge müssen voneinander entkoppelt und in der Herkunftssprache zur Verfügung gestellt werden. Die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte für faire Beschäftigung müssen rechtlich verbindlich und einklagbar werden. Wir fordern zudem eine schnelle Umsetzung der überarbeitenden Richtlinie für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/04) durch die Bundesregierung. Die lang überfällige Überarbeitung dieser Gesetzgebung, wird die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsstaaten in der Erbringung von Sozialleistungen verbessern und kann Missbrauch bei der Entsendung verhindern

oder die Inanspruchnahme von bspw. Gesundheits- und Pflegeleistungen erleichtern.

In Politik und Öffentlichkeit gilt es, diskriminierenden Narrativen und Kriminalitätsdiskursen entschieden zu begegnen. Denn wer soziale Rechte angreift, schützt nicht den Sozialstaat, sondern schwächt den europäischen Zusammenhalt. Ein starkes Europa entsteht nicht durch Ausschluss, sondern durch gleiche Rechte, soziale Sicherheit und wirksamen Schutz vor Ausbeutung.

**Gleichbehandlung im Alltag verwirklichen**

Ein Europa der Rechte zeigt sich dort, wo mobile Arbeitnehmer*innen und ihre Kinder gleichberechtigt teilhaben können: in Kitas, Schulen, Sprachkursen und Nachbarschaften. Wenn Kinder unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsdauer gemeinsam lernen und aufwachsen, stärkt das die individuellen Chancen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das in der EU-Freizügigkeit auch für Angehörige aus Drittstaaten garantierte Familienleben muss für alle Herkunftsländer gleichermaßen garantiert werden können.Mehrsprachigkeit, Mobilität und grenzüberschreitende Lebensrealitäten sind keine Belastung, sondern eine Stärke einer offenen europäischen Gesellschaft. Gute Bildungs- und Sprachangebote erleichtern Teilhabe, verhindern Ausgrenzung und ermöglichen echte Chancengleichheit.

Sprachförderung ist eine zentrale Voraussetzung für echte Gleichbehandlung. Wer von der europäischen Freizügigkeit Gebrauch macht, braucht verlässlichen Zugang zu Sprachkursen, unabhängig davon, ob der Zugang über Arbeit, Familie, Ausbildung oder eine andere Lebensrealität erfolgt. Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse sind keine freiwillige Zusatzleistung, sondern Teil öffentlicher Teilhabe und Arbeitsmarktinfrastruktur. Sie ermöglichen Menschen, ihre Rechte zu kennen, sich gegen Ausbeutung zu wehren, mit Behörden zu kommunizieren, Bildungswege ihrer Kinder zu begleiten und ihre Qualifikationen einzubringen. Deshalb setzen wir uns für einen kostenlosen, bedarfsgerechten und statusunabhängigen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen ein.

Auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen ist zentral für eine faire Arbeitnehmerfreizügigkeit. Europa gewinnt, wenn Menschen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen tatsächlich einbringen können, statt durch bürokratische Hürden unterhalb ihrer Qualifikation zu arbeiten. Schnellere, transparente und besser zugängliche Anerkennungsverfahren stärken individuelle Perspektiven, sichern Fachkräfte und verhindern, dass mobile Arbeitnehmer*innen in prekäre Beschäftigung gedrängt werden. Freizügigkeit entfaltet ihr Potenzial dort, wo Mobilität mit fairen Chancen und sozialer Sicherheit verbunden wird.

Gleichbehandlung muss auch auf dem Wohnungsmarkt, bei Behörden und im Zugang zu öffentlichen Leistungen erfahrbar sein. Viele Menschen, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen, erleben Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Sprache, Namen oder unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Gerade mobile Arbeitnehmer*innen sind besonders verletzlich, wenn Wohnraum an Arbeit gekoppelt ist oder prekäre Unterkünfte Abhängigkeiten verstärken. Offene und diskriminierungsfreie Zugänge zu Wohnraum, Beratung und Verwaltung stärken

Vertrauen in demokratische Institutionen und schaffen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb wollen wir Antidiskriminierungsstrukturen stärken, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weiterentwickeln und europäische Antidiskriminierungsstandards konsequent umsetzen.

Arbeitnehmerfreizügigkeit verstehen wir nicht allein als wirtschaftliche Freiheit, sondern als soziales und demokratisches Bürger*innenrecht. Unser Ziel ist ein Europa, das gleiche Rechte, gleiche Würde und echte Teilhabe für Menschen verwirklicht, die von Freizügigkeit Gebrauch machen.

**Freizügigkeit für alle Lebensrealitäten**

Dieses Recht muss für alle Menschen in Europa gleichermaßen gelten: für mobile Beschäftigte, Saisonarbeiter*innen, Grenzpendler*innen, entsandte Arbeitnehmer*innen, Selbstständige, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende, Familienangehörige und Kinder. Es gilt für Menschen, die dauerhaft bleiben, ebenso wie für Menschen, deren Alltag grenzüberschreitend organisiert ist. Entscheidend ist nicht, ob ein Lebensweg in nationale Kategorien passt, sondern ob Rechte tatsächlich für alle zugänglich, bekannt und durchsetzbar sind.

## Begründung

Antragsstellende: BAG Migration & Flucht | BAG Europa

Unterstützt von GewerkschaftsGrün